

A n t r a g

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner, Schwab**
und **Sulzberger**

betreffend **sofortige finanzielle Absicherung der Blaulichtorganisationen**

Seit Jahren wird seitens der Politik die finanzielle Unterstützung bzw. Absicherung der Blaulichtorganisationen diskutiert. Viele Anträge wurden im NÖ Landtag behandelt und einige wurden mehrheitlich bzw. einstimmig beschlossen.

Bei der Budgetdebatte im Juni dieses Jahres haben wir erneut auf die Probleme hingewiesen und höhere finanzielle Mittel für diese Freiwilligenorganisationen beantragt. Seitens der Mehrheitspartei fand diese Forderung keine Mehrheit.

Bereits im Juli dieses Jahres brach erneut eine politische Diskussion betreffend der finanziellen Absicherung der Feuerwehren und Rettungsorganisationen aus. In den Medien überboten sich ÖVP und SPÖ mit ihren Forderungen. Geschehen ist jedoch bis dato nichts.

Unsere Blaulichtorganisationen kämpfen mit den erhöhten Treibstoffpreisen und mit der ungerechtfertigten Mehrwertsteuer bei der Anschaffung von Geräten und Fahrzeugen da auch die dafür zur Verfügung stehenden Mittel der Gemeinden (als Feuerwehrhalter), trotz steigender Anforderungen, immer weniger werden. Weiters gibt es immer wieder Probleme mit Entschädigungsregelungen von Ehrenamtlichen bei Einsätzen, insbesondere bei Katastrophen - es darf zu keinen finanziellen Nachteilen für die Freiwilligen bei Einsätzen kommen. Die Freiwilligenorganisationen zahlen AKM Beträge für Veranstaltungen deren Erlös zum Ankauf von Ausrüstung und Gerätschaften dient und somit zur Entlastung der Gemeinde- und Landesbudgets beiträgt. Für Fernsehgeräte welche für Schulungen und Weiterbildung benötigt werden, muss Rundfunkgebühr bezahlt werden. Jüngst müssen sich unsere Freiwilligen mit dem rechtlichen Problem eines Gratisheimbringerdienstes des Veranstalters herumschlagen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in ihrem eigenen Wirkungsbereich bzw. bei der Bundesregierung, Schritte zu setzen damit es in den folgenden Punkten zu einer Entlastung der Blaulichtorganisationen kommt:

- Eine hinreichende Entschädigungsregelung für ehrenamtliche Mitglieder von Einsatzorganisationen bei Einsätzen insbesondere bei Katastrophen im Sinne der Antragsbegründung.
- Zusätzliche finanzielle Mittel aus der Mineralölsteuer im Sinne der Antragsbegründung.
- Befreiung von der AKM Abgabe bei Veranstaltungen, deren Erlös der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und des Betriebes dienen.
- Befreiung der Rundfunkabgabe – GIS Gebühren.
- Entfall der Mehrwertsteuer beim Ankauf von Ausrüstung und Gerätschaften die der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und des Betriebes dienen.
- Eine rechtliche Absicherung des Gratisheimbringerdienstes bei Veranstaltungen die der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und des Betriebes dienen.

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Rechts- u. Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 2. Oktober 2008 möglich ist.